



Wichtige Informationen zu Stromzählern und Messstellenbetrieb

Welche Arten von Stromzählern gibt es?

Der klassische Stromzähler ist der Ferraris-Stromzähler, der den Stromverbrauch elektromechanisch misst. Eine Variante des Ferraris-Stromzählers ist der Doppeltarifstromzähler, auch Zweirichtungszähler genannt. Dieser hat ein separates Zählwerk, mit dem der Verbrauch tagsüber und nachts getrennt gemessen werden kann.

Digitaler Stromzähler

Ein digitaler Stromzähler erfasst den tatsächlichen Stromverbrauch in Echtzeit, visualisiert diesen und speichert ihn. Im Unterschied zu den analogen Geräten muss für die Messung des Verbrauchs hier nicht mehr die Differenz zum Zählerstand im Vorjahr vermerkt werden. Zudem kann der Zähler anzeigen, zu welcher Zeit im Haushalt Strom verbraucht wird und welche Geräte wie viel Strom verbrauchen.

Smart Meter

Ein Smart Meter ist die modernste Form eines Stromzählers. Zusätzlich zur digitalen Erfassung der Stromverbräuche ist das Smart Meter internetfähig und kann über eine Kommunikationseinheit (Gateway) Stromverbräuche und Daten an die Messstellenbetreiber weitergeben. Hierbei sind die Daten jedoch geschützt. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben und die Verbrauchsdaten können nur über 2 Jahre gespeichert werden. Die Ablesung am Display ist zumeist über eine PIN geschützt.

Wie erhalte ich ein intelligentes Messsystem und was muss ich beachten?

Falls Sie noch kein intelligentes Messsystem haben, erhalten Sie dieses beim sog. grundzuständigen Messstellenbetreiber oder wettbewerblichen Messstellenbetreiber. Voraussetzung für den Austausch ist, dass Sie aktuell lediglich über einen analogen Zähler verfügen. Die Kosten des Einbaus variieren je nach Messstellenbetreiber, den Sie damit beauftragen. Die laufenden jährlichen Kosten für ein intelligentes Messsystem liegen bei einem Verbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh bei 20 €. Bei einem Verbrauch zwischen 10.000 und 20.000 kWh liegt der jährliche Preis bei 50 €.

Grundsätzlich können Sie auch am freien Markt einen Dritten als Messstellenbetreiber mit dem Messstellenbetrieb beauftragen. Üblicherweise finden Sie auf Ihrer Stromrechnung eine Information darüber, wer der für Sie zuständige Messstellenbetreiber ist.

Wenn die Messung Ihres Stromverbrauchs mit einer modernen Messeinrichtungen oder einem intelligenten Messsystem durchgeführt wird, haben Sie neben dem Vertrag mit dem Stromanbieter grundsätzlich auch einen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber. In der Folge können Sie entweder eine gesonderte Rechnung vom Messstellenbetreiber erhalten oder die Kosten für den Messstellenbetrieb werden weiterhin auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen. Das hängt davon ab, wie der Stromanbieter verfährt.